Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 3

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Ernennungs- und Beförderungsfeier für höhere Stabsoffiziere und Spitzenbeamte

Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, hat am 29. Januar 2001 im Nationalratssaal des Bundeshauses in Bern folgenden höheren Stabsoffizieren und Spitzenbeamten des VBS zur Ernennung bzw. Beförderung gratuliert:

- Dr. Alfred Markwalder, Rüstungschef
- **■** Korpskommandant Alain Rickenbacher, Kommandant Feldarmeekorps 1
- Divisionär Max Riner, Unterstabschef Doktrin und Operative Schulung
- Divisionär Ulrich Zwygart, Inspektor Bundesamt für Kampftruppen
- Divisionär Ulrich Walder. Kommandant Felddivision 3
- Divisionär Paul Müller, Kommandant Felddivision 5
- Divisionär Christian Schlapbach,

Stellvertreter Chef Heer ■ Divisionär André Calcio-

Gandino,

designierter Verteidigungsattaché USA

- Dr. Hans Wegmüller, Direktor Strategischer Nachrichtendienst
- Manfred Hildebrand, Direktor Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe
- Ruedi Kropf, Direktor Zentralverwaltung Gruppe Rüstung
- Dr. Hannes Wettstein, Direktor Bundesamt für Waffensystem und Munition
- Peter Lyoth, Direktor Bundesamt für Armeematerial und Bauten ■ Brigadier Charles-André
- Pfister,

Chef Militärischer Nachrichtendienst

- Brigadier Rudolf Steiger, Kommandant Militärische Führungsschule
- Brigadier Marcel Fantoni, Kommandant Generalstabsschule ■ Brigadier Fritz Lier,
- Kommandant Territorialbrigade 12 ■ Brigadier Jean-François
- Corminbœuf, Kommandant Panzerbrigade 2
- Brigadier Urs Hürlimann, Kommandant Festungsbrigade 23
- Brigadier Matthias Weibel. Kommandant Fliegerabwehrbrigade 33
- Brigadier Michel Chabloz, Stabschef Feldarmeekorps 1
- Brigadier André Blattmann, Stabschef Feldarmeekorps 4

■ Brigadier Jean-Pierre

Zugeteilter höherer Stabsoffizier Kommandant Luftwaffe

- Marco G. Sieber, Chef Zentrale Dienste Generalstab
- Eric Signer, Chef Zentrale Dienste Heer
- Oberst Gianpiero A. Lupi, designierter Unterstabschef Sanität und Oberfeldarzt

Bundesrat Schmid hat in seiner Ansprache schwergewichtig über Führung gesprochen. Was vom militärischen Führer wird, ist in den Ziffern 2121 ff. der Taktischen Führung (Regl 51.20) nachzulesen. Verlangt werden: Charakter, Persönlichkeit, Wissen, Können, Fähigkeit zur Früherkennung, Beweglichkeit, Realitätssinn, Vorstellungsvermögen, klares Urteil, Entschlossenheit, Beharrlichkeit, Durchhaltevermögen, Flexibilität, Reaktionsvermögen. Und auch Selbstständigkeit wird erwartet, spätestens im Krieg, wenn das Chaos herrscht und der militärische Führer ohne Befehle auf sich allein gestellt ist. Für Bundesrat Schmid heisst Führung im Alltag immer und vor allem eines: Verantwortung übernehmen und Verantwortung tragen. Und zwar in dreierlei Hinsicht:

- eine Verantwortung gegenüber der Sache, der wir dienen,
- eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die uns anvertraut sind, und auch
- eine Verantwortung uns selber gegenüber.

Bundesrat Schmid wies auch auf die grossen Herausforderungen hin, die sich dieses Jahr der Armee und dem VBS stellen. Ehrgeizige Projekte müssen unter Zeitdruck zu Ende geführt und in die Realität umgesetzt werden. Widerstände müssen überwunden und Umwege gemacht werden. Aber das gemeinsame Ziel wird nicht aus den Augen verloren: mit einer glaubwürdigen Milizarmee glaubwürdige Antworten auf die Gefahren der Zeit zu geben. Und mit einer effizienten Verwaltung die Aufgaben kompetent erfüllen, die der Armee und dem VBS gegeben sind oder noch gegeben werden.

Die würdige Feier, an der u. a. die beiden Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommissionen, Nationalrat Boris Banga und Ständerat Pierre Paupe, die Geschäftsleitung VBS und Angehörige der ernannten und beförderten Personen anwesend waren, wurde von der Militärmusik-Unteroffiziersschule 17/

Aus der Geschäftsleitung VBS

Die Geschäftsleitung VBS (GL VBS) hat Ende Januar 2001 u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- Armeeleitbild XXI
- Konzeptionsstudie Entscheidgrundlagen zu Aufbauorganisation und Prozessen für Armee und Generalstab sowie für die Teilstreitkräfte
- Strukturen der Truppenkörper der Armee XXI
- Stand der Rüstungsplanung
- Doktrin der Luftwaffe XXI
- Projekt Information und Einsatz im Sanitätsdienst
- Mutationen auf hohen Posten der Armee auf 1. Januar 2002 und Vorschlag für die Designation der höheren Stabsoffiziere im Hinblick auf Armee XXI

2001 unter der Leitung von Hptm Werner Horber musikalisch umrahmt. Der Imbiss nach dem Anlass wurde von der Küchenchefschule Thun zubereitet

Politische Bedeutung der Früherkennung von Problemen

Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beider Räte setzten sich anlässlich eines Seminars am vergangenen Januar in Luzern mit der rechtzeitigen Erkennung von potenziellen Problemen und Krisen insbesondere durch die Bundesverwaltung und die Politik auseinander. Anhand von Vorträgen verwaltungsinterner wie auch -externer Experten erhielten die GPK einen Überblick über aktuell existierende oder sich im Aufbau befindliche Früherkennungssysteme.

Einigkeit herrschte darüber, dass gewisse Ereignisse auf Grund ihrer Natur nicht frühzeitig erkannt werden können. Der Anspruch der Früherkennung hat sich somit auf die restlichen Problemlagen zu beschränken. Im heutigen Informationszeitalter ist dabei oft nicht die Beschaffung Informationsrohdaten das Problem, sondern die Zusammenführung der dezentral vorhandenen Informationen, ihre Bewertung und Selektion.

Als weiteres zentrales und häufig problematisches Element wurde die Kommunikation der so eruierten Informationen an die politischen Entscheidungsträger identifiziert. Hier müssen Strukturen vorhanden sein, die einen direkten Informationsfluss zu Bundesrat und Bundesverwaltung ermöglichen. Dieser Punkt erhielt eine breitere Vertiefung als im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Frau Prof. Sybille Hardmeier (Universität Zürich) und den Herren Dr. Thomas Held (Stiftung Zukunft Schweiz) und Bernard Wüthrich (Le Temps) auf die Rolle der Akteure Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und insbesondere Medien Agenda Setting eingegangen wurde. Warnende Stimmen werden zu oft erst in einem späten Zeitpunkt gehört, indem nicht umkehrbare Ereignisse das politische Umfeld sensibilisiert haben. Der Sensibilisierung der Entscheidungsträger kommt deshalb innerhalb von Früherkennungssystemen eine grosse Bedeutung zu.

Die GPK sehen ihre spezifische Rolle gemäss ihrer Oberaufsichtsfunktion über den Bundesrat und die Bundesverwaltung in der Evaluation der verwaltungsinternen Früherkennungssysteme und der mit ihnen verbundenen institutionalisierten Informationskanäle. Deren gutes Funktionieren ist aus Sicht der GPK zentral für die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung.

Des Weiteren beschlossen die GPK ihr Jahresprogramm 2001.

Sicherheitspolitische Kommissionen

Jeder Rat verfügt über zwölf ständige Kommissionen. Die so genannten Legislativkommissionen betreuen einen von den beiden Büros zugewiesenen Sachbereich der Bundespolitik. Die Büros weisen den Kommissionen neue Geschäfte zur Vorberatung zu und setzen ihnen dafür eine Frist. Die Ratsreglemente nennen als weitere Aufgaben der Kommissionen die regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie die Ausarbeitung von Anregungen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen. Die Kommissionen tagen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal.

Die den Sicherheitspoliti-

schen Kommissionen zugewiesenen Sachbereiche sind: Sicherheitspolitik, Landesverteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr, Waffenhandel. Abrüstung.

Wichtige Themen der Legislaturperiode 1999-2003: Prüfung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 (erledigt), Behandlung der Leitbilder Armee XXI und Bevölkerungsschutz und der damit verbundenen Gesetzesänderungen, Prüfung der Volksinitiativen (Umverteilungsinitiative = erledigt und Armeeabschaffung), Mitwirkung bei der parlamentarischen Versammlung der NATO.

Mitglieder Sicherheitspolitische Kommission Nationalrat

Boris Banga (SP, Präsident), Josef Leu (CVP, Vizepräsident), Madeleine Bernasconi (FDP), Roland Borer (SVP), André Bugnon (SVP), Fernand Cuche (GB), Toni Eberhard (CVP), Jacques-Simon Eggly (LP), Eduard Engelberger (FDP), Jacqueline Fehr (SP), Mario Fehr (SP), Jakob Freund (SVP), Valérie Garbani (SP), Paul Günter (SP), Barbara Haering (SP), Walter Hess (CVP), Fritz Abraham Oehrli (SVP), Ulrich Schlüer (SVP), Ulrich Siegrist (SVP), Karl Tschuppert (FDP), Jean-Claude Vaudroz (CVP), Kurt Wasserfallen (FDP), Roland Wiederkehr (EVP), Milli Wittenwiler (FDP), Guido Zäch (CVP).

Mitglieder Sicherheitspolitische Kommission Ständerat

Pierre Paupe (CVP, Präsident), Fritz Schiesser (FDP, Vizepräsident), Michel Béguelin (SP), Peter Bieri (CVP), Bruno Frick (CVP), Hans Fünfschilling (FDP), Hans Hess (FDP), Christiane Langenberger (FDP), Theo Meissen (CVP), Hans-Rudolf Merz (FDP), Maximilian Reimann (SVP), Carlo Schmid (CVP), Rico Wenger (SVP).

Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Abate

Der Bundesrat hat mittlerweile die Interpellation von Nationalrat Fabio Abate (FDP) zu Rekrutierungszentren beantwortet. Gemäss Bundesrat hat das neue Rekrutierungskonzept Armee XXI zum Ziel, die Qualität zu verbessern. Der Rekrutierungsprozess soll gestrafft und auf wenige Standorte zentralisiert werden. Zu den einzelnen Fragen hat der Bundesrat wie folgt Stellung genommen:

■ Frage: Welche Absichten hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bezüglich der Reorganisation der Aushebung?

Antwort: Um die Aushebungsqualität zu steigern, sieht das VBS u. a. vor, die Aushebungsprüfungen auf zwei bis drei Tage zu verlängern. Dadurch sind u. a. detailliertere Abklärungen sowie differenziertere Zuteilungen möglich. Bei der Aushebung werden Dienstpflichtige direkt der Armee bzw. dem Bevölkerungsschutz zugeteilt. Die Bedürfnisse der Armee haben dabei den Vorrang.

Die bis anhin mobil und dezentralisiert geführte Rekrutierung wird durch festeingerichtete permanente Rekrutierungszentren ersetzt. Zudem sollen u. a. die Schnittstellen der Personalbewirtschaftung optimiert und effizienter gestaltet werden.

Grundsätzlich ist mit einer Anzahl von 35000 Stellungspflichtigen pro Jahr zu rechnen. Im Durchschnitt kann während 42 Arbeitswochen pro Jahr rekrutiert werden; die restlichen Wochen sind durch Schulferien, Feier- und Freitage belegt. Ein Rekrutierungszyklus dauert von Dienstag bis Mittwoch bzw. bis Donnerstag. Der Montag und Freitag wird für Kaderbeurteilungen, Arbeiten der sanitarischen Untersuchungskommissionen und administrative Arbeiten belegt. Die Anzahl der Rekrutierungszentren wurde noch nicht definitiv festgelegt. Das VBS geht jedoch von vier bis sechs Zentren aus. Die Kantone sind mit einer solchen Lösung grundsätzlich einverstan-

■ Frage: Soll tatsächlich die Aushebung in Luzern oder Schwyz zentralisiert und der Kanton Tessin in diese Zentralisierung einbezogen werden?

Antwort: Der Standort eines Rekrutierungszentrums hängt von verschiedenen Parametern wie Einzugsgebiet, Sprachen und politischen Grenzen (Kantone/Bezirke) ab. Die geografische Aufteilung wird wahrscheinlich dazu führen, dass Nord- und Südgotthard (Zentralschweiz und Tessin) zusammengelegt werden müssen; auf Grund der zentralen Lage und der verfügbaren Infrastruktur wäre dann tatsächlich Schwyz ein möglicher Standort für das entsprechende Rekrutierungszentrum. Ein definitiver Entscheid wurde jedoch noch nicht gefällt.

■ Frage: Wäre es unter Umständen möglich, die Aushebung im

Aus dem Geschäftsleitungsausschuss VBS

Der Geschäftsleitungsausschuss VBS (GLA VBS) hat Ende Januar 2001 u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- VBS XXI.Vorgehenskonzept
- Management Development
- Revisionsplan des Inspektorates VBS für 2001
- Schlussbericht Revisionsprojekt «Evaluation des Studienganges Berufsoffizier an der Militärischen Führungsschule (MFS) und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ)»
- Schlussbericht Revisionsprojekt «Kommissionswesen im VBS»
- Schlussbericht «Nachrevision Leistungsanalyse des Bundesamtes für Zivilschutz»
- Expo.02

Sinne einer Konzentration in einer Struktur des Kantons Tessin durchzuführen?

Antwort: Im Rahmen der Armeereform XXI wird das VBS u.a. auch seine Infrastruktur (Waffenplätze, Betriebe, Verwaltungsund Kommandozentren) neu aufteilen. Die stark verkleinerte Armee wird auch bei dem für die Betreibung der militärischen Infrastruktur notwendigen Personal zu Anpassungen führen. Das VBS wird sich bemühen, im Gespräch mit den Kantonen eine ausgeglichene «Regionalpolitik» zu führen. Der Kanton Tessin wird dabei nicht benachteiligt; zum heutigen Zeitpunkt kann ihm jedoch noch kein Rekrutierungszentrum definitiv zugesichert werden.

Neuausrichtung des Nachrichtendienstes im Rückspiegel

Im Gefolge des Mitte 1999 aufgedeckten Veruntreuungsfalles in der Untergruppe Nachrichtendienst des Generalstabs (Fall «Bellasi») wurden Grundsatzfragen um den Nachrichtendienst politisch thematisiert. Zu den bereits Ende 1999 vorliegenden Berichten der Geschäftsprüfungsdelegation vom 12. und 14. November 1999, der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 6. Dezember 1999 und der Administrativuntersuchung im VBS vom 29. November 1999 kam am 15. Februar 2000 der Bericht der Studienkommission gruppe Nachrichtendienst und am 25. August 2000 der Bericht des Generalstabs über die Neuausrichtung des Nachrichtendienstes hinzu.

Auf der Grundlage dieser Berichte erarbeitete eine Projektorganisation ab April 2000 einen gesamtheitlichen Ansatz für die Neuausrichtung des Nachrichtendienstes. Ausgehend vom Auftrag des Strategischen Nachrichtendienstes, für die Staatsführung sicherheitspolitisch bedeutsame Informationen aus dem Ausland in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Technik und Militär zu beschaffen, auszuwerten und zu verbreiten, hat die Projektorganisation die Umformung des Strategischen Nachrichtendienstes (SND) in eine zivile Institution und seine Herauslösung aus dem Generalstab, unter Belassung eines militärischen Nachrichtendienstes (MND) und des Luftwaffennachrichtendienstes (LWND) im Armeebereich, vorgeschlagen.

Auf Antrag des VBS hat der Bundesrat am 6. September 2000 u. a. beschlossen, den Strategischen Nachrichtendienst auf den 1. Januar 2001 aus dem Generalstab herauszulösen und die zum Strategischen Nachrichtendienst gehörenden Armeestabsteile gestaffelt aufzulösen, wobei Lösungen zu suchen sind, damit die Expertise der Miliz auch weiterhin zur Verfügung stehen kann.

Ferner hat der Bundesrat am 4. Dezember 2000 die Totalrevision der Verordnung über den Nachrichtendienst im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Nachrichtendienstverordnung, VND) per 1. Januar 2001 gutgeheissen. Mit diesem Beschluss wurde auch die Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport angepasst, damit die auf 1. Januar 2001 gebildete Direktion Strategischer Nachrichtendienst dem Generalsekretariat VBS unterstellt werden konnte.

Schliesslich hat der Bundesrat das VBS am 11. Dezember 2000 ermächtigt, auf der Grundlage von Artikel 46 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) die Schaffung einer Direktion für Sicherheitspolitik in die Wege zu leiten, zu der möglicherweise auch der Strategische Nachrichtendienst gehören soll.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Nachrichtendienstes und insbesondere zur Frage der Beibehaltung und Einbindung der in der Miliz vorhandenen Expertise im Strategischen Nachrichtendienst hat Nationalrat Luzi Stamm (FDP) eine Interpellation eingereicht. Diese wird vom Nationalrat in der Frühjahrssession 2001 behan-